

Bekleidungsordnung des Lübecker Ruder-Klub e.V.

Für alle am Ruder- und Sportbetrieb des LRK und im Namen des LRK an Regatten (außer in Renngemeinschaften), Wanderfahrten und sonstigen sportlichen Veranstaltungen teilnehmenden Mitglieder ist die Benutzung der folgenden Ruder- und Sportbekleidung vorgeschrieben.

1. Ruderhemd

Kurz- oder langärmeliges, weißes Hemd (T-Shirt) mit folgender Kennzeichnung:

Brust: Zwischen zwei waagerechten roten Schriftzügen „Lübecker Ruder-Klub“, ein roter fünfstrahliger Stern, dessen eine Spitze nach oben zeigt.
Rücken: Zwei waagerechte rote Streifen in gleichem Abstand und in gleicher Höhe wie die Schriftzüge auf der Brust.

Alternativ: Kurz- oder langärmeliges, weißes Hemd (T-Shirt) mit folgender Kennzeichnung:

Brust: Zwischen zwei waagerechten roten Streifen, ein roter fünfstrahliger Stern, dessen eine Spitze nach oben zeigt
Rücken: Zwei waagerechte rote Streifen in gleichem Abstand und in gleicher Höhe wie die Schriftzüge auf der Brust.
Darüber halbkreisförmig der rote Schriftzug „Lübecker Ruder-Klub“ der zwei rote, stilisierte Ruderer umgibt.

2. Überbekleidung (Oberteil)

Pullover: Roter Strickpullover (RAL 3003) mit zwei weißen, waagrecht umlaufenden Streifen.

Alternativ: Roter Pullover wie zuvor beschrieben mit dem LRK-Logo auf der linken Brustseite.

3. Ruderhose

Kurz oder lang: Schwarz

4. Sonstige Bekleidung

Weiterhin kann getragen werden:

Kopfbedeckung: Weiße Schirmmütze (Kappenform o.ä.)
Windjacke: Rot mit LRK-Logo

5. Zuwiderhandlungen

Punkt 7 der Ruderordnung findet entsprechende Anwendung.

Diese Bekleidungsordnung wurde vom Vorstand des LRK am 03.03.2005 beschlossen und von der Mitgliederversammlung des Lübecker Ruder-Klub am 16.03.2005 bestätigt.

Festbekleidung

Bei offiziellen Anlässen ist ein dunkelblauer oder schwarzer Blazer mit LRK-Emblem (Jugendstil), eine dunkelgraue Hose sowie die Klubkrawatte oder -fliege (rot-weiß gestreift) erwünscht.

Lübeck, 17.03.2005

Dr. Klaus Jacobi

(Vorsitzender)